Niederschrift
über die 18. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am **Mittwoch, 25. April 2018, 17:00 Uhr**
im Lesezimmer, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Vorsitzende, B90/Grüne
Dr. Michael von Rüden, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Sabine Wurst, 2. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD (Vertretung für Patrick Hartmann)
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Anja Möller, Mitglied, SPD
Marcus Leitschuh, Mitglied, CDU
Jutta Schwalm, Mitglied, CDU
Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Materner, Mitglied, AfD (ab TOP 6.1, ca. Uhr)
Simon Aulepp, Mitglied, Kasseler Linke
Vera Gleuel, Mitglied, Freie Wähler (ab TOP 1, ca. 17:40 Uhr)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP
Christel Gusek, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Schriftführung
Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Richard Pinks, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Gabriele Steinbach, Amt für Schule und Bildung
Axel Jäger, Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
Judith Osterbrink, Jugendamt
Gerd Walter, Behindertenbeirat

Tagesordnung:

1.	**Bericht MINT-Region**	101.18.808
2.	**Überlassung von Schulräumlichkeiten**	101.18.815
3.	**Nutzung der Erfahrung mit modernen Schultoiletten nach Abriss der Eichendorff-Schule**	101.18.850
4.	**Zukunft der Wilhelm-Lückert-Schule**	101.18.851
5.	**Bericht zur Organisationsänderung im Schulverwaltungsamt**	101.18.852
6.	**Konfessionelle Kindertagesstätten**	101.18.860
6.1	**Zukunft der Paul-Julius-von-Reuter-Schule**	101.18.898

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann eröffnet die mit der Einladung vom 18. April 2018 ordnungsgemäß einberufene 18. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass die CDU-Fraktion beantragt hat, die Tagesordnung um den als Tischvorlage vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion betr. **Zukunft der Paul-Julius-von-Reuter-Schule**, 101.18.898, zu erweitern. Der Antrag wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 23. April 2018 in die Tagesordnung aufgenommen und dann in den Ausschuss für Schule, Jungend und Bildung überwiesen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: AfD, Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Zukunft der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, 101.18.898, wird **zugestimmt.**

Der Tagesordnungspunkt wird als TOP 6.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte 6.1, 2 und 3 vorziehen und als erstes behandeln wird, da Herr Jäger, Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, wegen eines Anschlusstermins darum gebeten hat die Tagesordnungspunkte vorzuziehen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann stellt die geänderte Tagesordnung fest.

6.1 Zukunft der Paul-Julius-von-Reuter-Schule
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.898 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung umfassend, ggf. in einem Vor-Ort-Termin, über die Schäden an der baulichen Substanz der Paul-Julius-von-Reuter-Schule zu informieren.

Der Magistrat wird außerdem aufgefordert, zeitnah ein Konzept zur Sicherung der Paul-Julius-von-Reuter-Schule vorzulegen. Das Konzept soll einen Maßnahmen-, einen Zeit- sowie einen Finanzplan enthalten und Aufschluss darüber geben, welche Lösungen der Magistrat zur Beseitigung der baulichen Schäden an der Schule vorschlägt.

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.
Im Rahmen der Aussprache beantworten Stadträtin Janz und Herr Jäger, Leiter Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, die Fragen der Ausschussmitglieder und informieren über die aktuelle Situation an der Schule.
Weiterhin erläutert Herr Jäger anhand eines Gebäudeplans, welcher Teil der Paul-Julius-von-Reuter-Schule gesperrt wurde.
Stadträtin Janz teilt mit, dass der Schulbetrieb trotz der Sperrung des Gebäudeteils bis zu den Sommerferien gesichert ist.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Zukunft der Paul-Julius-von-Reuter-Schule, 101.18.898, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

2. Überlassung von Schulräumlichkeiten
Gemeinsame Anfrage der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.815 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Gab es Schulen in Kassel, die seit 01.01.2017 ihre Räumlichkeiten Vereinen, Verbänden, Parteien, usw. für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt haben oder ist dies künftig geplant?

2. Um welche Schulen handelt / handelte es sich dabei und wem wurden die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt?

3. Erfolgt / erfolgte die Überlassung der Räumlichkeiten entgeltlich oder unentgeltlich?

4. Gab / gibt es bei Überlassungen der Räumlichkeiten entsprechende Mietverträge oder ähnliche Vereinbarungen?

5. Wie sind die Haftungsfragen in solchen Fällen geregelt und gelten vorhandene Versicherungen auch für die Überlassung von Räumlichkeiten?

Stadträtin Janz und Herr Jäger, Leiter Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, beantworten die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Janz und Herrn Jäger, Leiter Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

3. Nutzung der Erfahrung mit modernen Schultoiletten nach Abriss der Eichendorff-Schule
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.850 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurde das Projekt „Toi-Toi-Toi“ der Joseph-von-Eichendorff-Schule nach 2005 auch an anderen Kasseler Schulen umgesetzt?
2. Werden die gesammelten Erfahrungen des mehrfach preisgekrönten Projektes bei den kommenden Schulsanierungen genutzt?

Stadtverordneter Leitschuh, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.
Stadträtin Janz beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Mitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Janz erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

1. Bericht MINT-Region
Gemeinsamer Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP
- 101.18.808 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung über die bisherigen Erfahrungen des MINT-Forum Nordhessen zu berichten, ggf. gemeinsam mit Vertretern der Industrie- und Handelskammer (IHK) Kassel-Marburg und der Regionalmanagement Nordhessen GmbH. Dabei soll insbesondere berichtet werden, welche Gelder für welche Projekte ausgegeben wurden und wie die einzelnen Projekte in Schulen, Bildungsinstitutionen und der Wirtschaft bewertet werden.

Stadträtin Janz, gibt auf Nachfrage von Stadtverordneten Burmeister, FDP, einen kurzen Zwischenbericht.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Stadtverordneten Burmeister und Nölke, FDP, betr. Bericht MINT-Region, 101.18.808, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

4. Zukunft der Wilhelm-Lückert-Schule
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.851 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wird die Wilhelm-Lückert-Schule als Förderschule erhalten?

2. Gab es bisher Aussagen, dass die Hauptstufe kooperativ in einer Gesamtschule beschult wird? Im Schulentwicklungsplan steht, dass die Mittel- und Hauptstufe bis 2020/21 abgebaut wird.

3. Warum werden seit dem Schuljahr 2016/17 nur noch Kinder mit Wohnsitz im Stadtgebiet Kassel aufgenommen – auch dann, wenn der Weg zu einer Förderschule im Landkreis aus dem Landkreis heraus weiter ist?

4. Warum gibt es eine Festlegung der Schülerzahlen und eine Einzügigkeit im Schulentwicklungsplan festgelegt und nicht eine Orientierung an den tatsächlichen Einwahlen? Was passiert, wenn mehr Anmeldungen aus der Stadt Kassel vorliegen, als die Einzügigkeit aufnehmen kann?

Stadtverordneter Leitschuh, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.
Stadträtin Janz und Frau Steinbach, Leiterin Amt für Schule und Bildung, beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Mitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Janz und Frau Steinbach, Leiterin Amt für Schule und Bildung, erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

5. Bericht zur Organisationsänderung im Schulverwaltungsamt
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.852 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung die neue Verwaltungsstruktur und die neuen Aufgabenbereiche des Amtes für Schule und Bildung (vormals Schulverwaltungsamt) zeitnah vorzustellen.

Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, begründet den Antrag.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Bericht zur Organisationsänderung im Schulverwaltungsamt, 101.18.852, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Mijatovic

6. Konfessionelle Kindertagesstätten
Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Grüne und der Stadtverordneten Dr. Cornelia Janusch und Andreas Ernst
- 101.18.860 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele konfessionelle Kindertagesstätten gibt es in Kassel?
   Bitte um Zuordnung der Antwort nach Religionsgruppen.
2. Welche rechtlichen Anforderungen gelten für die Anerkennung einer konfessionellen Kindertagesstätte?

3. Können auch Kinder anderer Konfessionen oder auch nicht-religiöse Kinder in konfessionellen Kindertagesstätten aufgenommen und betreut werden?
4. Welche Aufsichts- und Interventionsmöglichkeiten hat der Magistrat?

Stadtverordneter Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, begründet die Anfrage.
Frau Osterbrink, Leiterin Jugendamt, beantwortet die Anfrage und die Nachfragen der Mitglieder.

Nach Beantwortung durch Frau Osterbrink, Leiterin Jugendamt, erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Nicole Eglin
Schriftführerin

zu TOP 2

-65-

15. Februar 2018
Frau Nolte/Herr Moog
Tel. 6108/6054

An

-VI-

Nachrichtlich:

-V-

Der Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat -V-
Eing.: 22. FEB. 2018

Anfrage der fraktionslosen Stadtverordneten Thorsten Burmeister und Matthias Nölke zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung
Vorlage Nr. 101.18.815

Die fraktionslosen Stadtverordneten Herr Burmeister und Herr Nölke fragen:

„Wir fragen den Magistrat:

1. *Gab es Schulen in Kassel, die seit 01.01.2017 ihre Räumlichkeiten Vereinen, Verbänden, Parteien, usw. für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt haben oder dies künftig geplant?*

2. *Um welche Schulen handelt / handelte es sich dabei und wem wurden die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt?*

3. *Erfolgt / erfolgte die Überlassung der Räumlichkeiten entgeltlich oder unentgeltlich?*

4. *Gab / gibt es bei der Überlassung von Räumlichkeiten entsprechende Mietverträge oder ähnliche Vereinbarungen?*

5. *Wie sind die Haftungsfragen in solchen Fällen geregelt und gelten vorhandene Versicherungen auch für die Überlassung von Räumlichkeiten?"*

Antwort -65-:

Zu Frage 1:
Schulische Einrichtungen (Schulräume, Schulhöfe und Freiflächen, Schulsporteinrichtungen und sonstige schulische Einrichtungen) der Stadt Kassel werden, und wurden auch bereits in der Vergangenheit, unter bestimmten Voraussetzungen an Vereine, Verbände, Parteien und andere außerschulische Nutzer überlassen.

Mit Wirkung vom 1. September 2010 erfolgt/e die Vergabe von schulischen Einrichtungen durch das Amt -Hochbau und Gebäudebewirtschaftung- und die Vergabe von Schulturnhallen

und Lehrschwimmbecken für den Vereinssport durch das -Sportamt-, vor dieser Zeit durch das -Schulverwaltungsamt-.

Zu Frage 2:
Speziell in dem Zeitraum vom 01.01.2017 bis heute wurden für ca. 30 verschiedene städtische Schulgebäude ca. 100 Überlassungsverträge mit außerschulischen Nutzern geschlossen. Bei den Schulen handelt es sich vornehmlich um eher zentral gelegene Schulgebäude im inneren Stadtgebiet Kassel oder um Schulgebäude mit einer besonderen Ausstattung.

Die Nutzer sind neben Vereinen, Verbänden, kirchlichen Organisationen auch Schulungsunternehmen, Bildungseinrichtungen, Tanz- und Theatergruppen, die Universität Kassel, das Kulturzentrum Schlachthof, das Familienberatungszentrum , der Frauentreff Brückenhof, die Heilhaus Stiftung Ursa Paul usw.

Parteien werden Schulräume ausschließlich für kulturelle Zwecke (z. B. Adventfeier, Neujahrsbegrüßung), nicht aber für politische Veranstaltungen, zur Verfügung gestellt. Für private, politische, gewerbliche oder gewerbeähnliche Zwecke sowie für Tierausstellungen werden schulische Einrichtungen ebenfalls nicht vergeben.

Zu Frage 3:
Die rechtliche Grundlage, u. a. auch für die Entgeltberechnung, ist die „Benutzungs- und Tarifordnung für die zeitweise Überlassung von schulischen Einrichtungen der Stadt Kassel zu außerschulischen Zwecken" (BTO). Darin ist geregelt, dass die im Stadtgebiet Kassel ansässigen Vereine, Jugendorganisationen und kirchlichen Einrichtungen von der Zahlung des Grundentgelts für die Nutzung von Schulräumen befreit sind. Zuschläge für Hausmeisterdienststunden außerhalb der regulären Dienstzeiten sowie Zuschläge für Übernachtungen in den Schulgebäuden fallen nicht unter die Entgeltbefreiung.

Zu Frage 4:
Die Überlassung von schulischen Einrichtungen der Stadt Kassel für außerschulische Veranstaltungen wird gemäß der BTO vertraglich geregelt. Die Nutzung darf den ordnungsgemäßen Schulbetrieb nicht beeinträchtigen. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht. Für jede außerschulische Nutzung wird entsprechend den Bestimmungen der BTO mit den Nutzern ein Überlassungsvertrag geschlossen.

Zu Frage 5:
Die Haftung ist in der BTO geregelt. Diese ist Bestandteil jedes Überlassungsvertrages und wird mit der Unterzeichnung von den Nutzern anerkannt. Die Regelung lautet wie folgt:

BTO Punkt 4. Haftung
(1) Der Nutzer haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden an der überlassenen Sache, die durch sein Verhalten oder das der Veranstaltungsteilnehmer/Besucher entstehen.

(2) Für ausreichenden Versicherungsschutz hat der Nutzer rechtzeitig Sorge zu tragen. Der Versicherungsschutz ist auf Verlangen der Stadt Kassel nachzuweisen.

(3) Die Stadt Kassel ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Nutzers beseitigen zu lassen.

(4) Der Nutzer stellt die Stadt Kassel von Schadensersatzansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen, frei und verzichtet für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt oder deren Bedienstete oder Beauftragte.

(5) Für Schäden haftet die Stadt Kassel nur insoweit, als diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der mit der Verwaltung und Beaufsichtigung der schulischen Einrichtungen beauftragten Personen zurückzuführen sind.

Axel Jäger

zu TOP 3

-65-

14. März 2018
Herr Moog
Tel. 6054

An
-VI-

Nachrichtlich:
-V-/-40-

Anfrage der CDU-Fraktion „Nutzung der Erfahrung mit modernen Schultoiletten nach Abriss der Eichendorff-Schule" zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung Vorlage Nr. 101.18.850

Die CDU-Fraktion fragt:

„Wir fragen den Magistrat:

1. *Wurde das Projekt „Toi-Toi-Toi" der Joseph-von-Eichendorff-Schule nach 2005 auch an anderen Kasseler Schulen umgesetzt?*

2. *Werden die gesammelten Erfahrungen des mehrfach preisgekrönten Projektes bei den kommenden Schulsanierungen genutzt?"*

Antwort -65- (abgestimmt mit -40-):

Zu Fragen 1 und 2:
Nein. Im Falle der Joseph-von-Eichendorff-Schule handelte es sich um einen individuellen Projektansatz mit einem sehr intensiv betriebenen Beteiligungsprozess, dessen Ergebnisse nicht nur rein baulich realisiert wurden, sondern im anschließenden laufenden Betrieb mit schulorganisatorischen Begleitmaßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Schülerschaft flankiert wurde. Die Initiative hierzu ging aufgrund der damals vorhandenen Situation von der Schule aus. Die Umsetzung war mit erheblichen Kosten verbunden, deren Größenordnung den Normalstandard deutlich überschritten hat, so dass hieraus keine „Blaupause" für künftige Sanierungen abgeleitet werden konnte.

Gleichwohl finden Teilaspekte aus der Projekterfahrung Berücksichtigung, beispielsweise das „Prinzip der guten Stube". Danach wird bei Sanierungen auf eine zeitgemäße Ausstattungsqualität geachtet, da dies erfahrungsgemäß die „Hemmschwelle" hinsichtlich Verschmutzung und Vandalismus deutlich heraufsetzt.

In Vertretung

Karsten Moog

zu TOP4

- 40 -

Kassel, 07. März 2018
Frau Feddern/Frau Steinbach
Tel. 4020/1259

An

- V -

Antrag der CDU –Fraktion vom 26. Februar 2018 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung, **Vorlage Nr. 101.18.851**

Zukunft der Wilhelm-Lückert-Schule

Wir fragen den Magistrat:

1. Wird die Wilhelm-Lückert-Schule als Förderschule erhalten?

Die Wilhelm-Lückert-Schule wird weiterhin als Förderschule bestehen bleiben.

2. Gab es bisher Aussagen, dass die Hauptstufe kooperativ in einer Gesamtschule beschult wird? Im Schulentwicklungsplan steht, dass die Mittel- und Hauptstufe bis 2020/21 abgebaut wird.

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung in Kassel wurde in § 4 Absatz 3 Nr. 4 festgelegt, dass an der Wilhelm-Lückert-Schule die derzeit bestehende Mittel- und Hauptstufe bis zum Schuljahr 2020/21 ausläuft. Um dies umzusetzen, ist beabsichtigt, dass die Wilhelm-Lückert-Schule eine Kooperation mit einer Gesamtschule eingeht und im Schuljahr 2018/19 zunächst eine Kooperationsklasse für den jetzigen Jahrgang 6 bildet (Schulabschluss 2020/21). Dies wurde im Schulentwicklungsplan unter dem Punkt „Entwicklung und Prognosen" beschrieben. Der Förderschwerpunkt Sprachheilförderung soll dann ab dem Schuljahr 2019/20 auf die Jahrgänge 1-6 mit Vorklasse beschränkt werden.

3. Warum werden seit dem Schuljahr 2016/17 nur noch Kinder mit Wohnsitz im Stadtgebiet Kassel aufgenommen- auch dann, wenn der Weg zu einer Förderschule im Landkreis aus dem Landkreis heraus weiter ist?

Im Jahr 2016 wurde im Rahmen der Umsetzung der inklusiven Bildung in der Stadt Kassel die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel über die Regelung und Abrechnung der Förderschulen neu gefasst. In § 1 Absatz 2 wurde festgelegt, dass die Schülerinnen und Schüler des Landkreises Kassel die Wilhelm-Lückert-Schule nur noch in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören besuchen können. Der Förderbedarf Sprachheilförderung wird an den Grundschulen des Landkreises vollständig abgedeckt.

Aufgrund dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden ab dem Schuljahr 2016/17 im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung nur noch Kinder mit Wohnsitz im Stadtgebiet Kassel an der Wilhelm-Lückert-Schule aufgenommen.

4. Warum gibt es eine Festlegung der Schülerzahlen und eine Einzügigkeit im Schulentwicklungsplan festgelegt und nicht eine Orientierung an den tatsächlichen Einwahlen? Was passiert, wenn mehr Anmeldungen aus der Stadt Kassel vorliegen, als die Einzügigkeit aufnehmen kann?

In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung wurde in § 4 Absatz 3 der grundsätzliche Abbau der stationären Förderschulklassen für den Förderschwerpunkt Sprachheilförderung im Lauf der Schuljahre 2014/15 bis 2019/20 festgeschrieben.

Der Schulträger Stadt Kassel geht davon aus, dass sich bis zum Schuljahr 2021/22 die Schülerzahl auf maximal 100 Schülerinnen und Schüler aus den folgenden Gründen reduzieren werden:

- *Umsetzung der Inklusiven Bildung*
- *Umsetzung der Unterstützungsprogramme an den allgemeinen Schulen*
- *Nichtaufnahme von Kindern mit Wohnsitz im Landkreis Kassel*
- *Abbau der Klassen 7-9.*

Der Schulträger beabsichtigt, das stationäre Angebot in dem Umfang aufrecht zu erhalten, der erforderlich ist, um die unmittelbare Aufnahme in die Förderschule auf Antrag der Eltern nach § 54 Abs. 1 Satz 2 HSchG zu gewährleisten. Dies wurde ebenfalls in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung in Kassel festgelegt.

Gabriele Steinbach

zu TOP6

-51-

Frau Osterbrink
Jugendamt
Tel. 7052

An
-V-

13. März 2018

Gemeinsame Anfrage zu Konfessionellen Kindertagesstätten vom 05.03.2018 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Konfessionelle Kindertagesstätten

Frage 1:
In Kassel gibt es zurzeit 34 konfessionelle Kindertagesstätten; davon 26 in evangelischer und 8 in katholischer Trägerschaft. Zwei weitere Träger führen die Bezeichnung „Christlich" in ihrem Trägernamen.

Frage 2:
Die Anforderungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen sind in den gesetzl. Vorgaben des SGB VIII und HKJGB für alle Träger, ob in kommunaler, konfessioneller oder anderer freier Trägerschaft gleich geregelt.

Frage 3:
Die Förderung von Kindertageseinrichtungen durch Betriebskostenzuschüsse ist für freie Träger daran gekoppelt, dass sie mit der Stadt Kassel als öffentlichen Jugendhilfeträger zusammenarbeiten und sich abstimmen und die Betreuungsplätze nach Möglichkeit an Kinder aus dem wohnortnahem Einzugsgebiet der Einrichtung vergeben. Diese Steuerung war bisher ausreichend, dass konfessionelle Träger ihre Plätze an Familien aller Glaubens- und Weltanschauungsrichtungen, so wie sie in der Wohnumgebung der Einrichtung anzutreffen sind, vergeben haben.

Frage 4:
Alle Anträge für die Errichtung von neuen Kindertageseinrichtungen und Betreuungsgruppen durchlaufen die gesetzlich vorgegebenen Verfahren und werden in den entsprechenden Fachausschüssen und dem Jugendhilfeausschuss besprochen und beschlossen. Der öffentliche Jugendhilfeträger hat darüber hinaus Aufsichts- und Interventionsaspekte in den Arbeitsbereichen der Kita-Aufsicht und der Kita-Planung verantwortlich auszuüben.

Judith Osterbrink
Leiterin des Jugendamtes